



Themenbereich: Im Bereich Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit betreuen wir Firmen unterschiedlicher Branchen und Betriebsgrößen. Die Betreuung kann nach folgenden Betreuungsmodellen durchgeführt werden:

Bezeichnung: Betriebe bis 10 MA, Anlage 1 DGUV Vorschrift 2
Grundbetreuung + anlassbezogene Betreuung
Kleinbetriebsbetreuung / Regelbetreuung / Grundbetreuung

Grundbetreuung + betriebsspezifische Betreuung
Betriebe >10 MA Anlage 2 DGUV Vorschrift 2
Unterstützung beim : Unternehmermodell, alternative bedarfsorientierte Betreuung
Betriebe < 50 (30) Beschäftigte Anlage 3 DGUV Vorschrift 2
Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

Mögliche Aufgabenfelder der Grundbetreuung:

1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
3. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
4. Untersuchung nach Ereignissen
5. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften, Personalvertretungen, Beschäftigten
6. Erstellung von Dokumentationen.
7. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen

Mögliche Aufgabenfelder betriebsspezifische Betreuung

1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
3. Externe Entwicklungen mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation
4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen

Mögliche Aufgabenfelder alternative bedarfsorientierte Betreuung: Unterweisungen / und Schulungen z.B.

1. Gefahrgut
2. Flurförderzeuge
3. Ladekran
4. Wechselbrücke
5. Kuppeln von Fahrzeuge
6. Rückwärtsfahren
7. Abfahrtskontrolle

Ziele/ Vorteile: - Einhaltung Gesetzlicher Vorschriften nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) / Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
Nachweis für Amt für Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaft bei Betriebskontrollen

Sicherheitstechnische Betreuung gemäß ASiG / DGUV
Vorschrift 2 :